



Regeln für das Ausleihen von Jugendspielern

1. Ab der Medenrunde 2009 können Jugendspieler/innen an einen anderen Verein ausgeliehen werden (Zusatzbest. 2009/ §5).
2. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis des/der Spielers/in sowie der Jugendwarte der beiden betroffenen Vereine.
3. Das auf der Homepage des TV Pfalz (Unser Service/Downloads) hinterlegte Formular muss bis **15. Februar des Spieljahres** unterschrieben an den TV Pfalz (per Post oder Fax unter 0631/4148923 oder 0800/8873259) gesendet werden.
4. Der/die Spieler/in darf in einer Altersklasse nur in einem Verein spielen.
5. Um Versicherungsschutz für den/die Spieler/in im ausleihenden Verein zu gewährleisten, muss der ausleihende Verein den/die Spieler/in beim Sportbund anmelden. Dafür muss ein Zeitrahmen angegeben werden (z.B. Medenrunde vom 01.05.-31.06.2009). In dieser Zeit ist der/die Spieler/in bei den Medenspielen sowie den Trainingszeiten versichert. Dies erfordert einen Unkostenbeitrag von 2,46 € pro Person, der an die Versicherung zu zahlen ist.
Nachzulesen ist dies im Rahmenvertrag der Aachener Münchner Versicherung (Zusätzliche Vereinbarungen/ Zusatzversicherung für die Teilnahme von Nichtvereinsmitgliedern/ Pkt. 2). Der Antrag kann formlos mit dem Namen, Geburtsdatum, Verein und dem beantragten Zeitraum, beim Sportbund unter Pter.kobel@amv.de (Herr Peter Kobel, Fon 0631/3411228) gestellt werden.
6. Ist der/die Spieler/in Mitglied in zwei Vereinen, so muss ein Verein als Stamm/Heimverein angegeben werden.
Der Antrag auf das „Ausleihen von Spielern“ muss auch in diesem Fall beim TV Pfalz gestellt werden.

03.12.2009

Heidrun Pointner
Jugendwartin TV Pfalz